

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen.  
Zutreffendes bitte ankreuzen.

## Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG

Stadtverwaltung Böhlen  
Karl-Marx-Straße 5  
04564 Böhlen

- Erstanzeige  
 Änderungsanzeige

Name der entgegennehmenden Behörde

**Stadtverwaltung Böhlen**

Gemeindegrenznummer Betriebsstätte (Sitz)

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.

### Angaben zur natürlichen Person

Familienname	Vorname(n)
Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

### Angaben zur juristischen Person

Name	Handelsregister-Nummer
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person	
Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

### Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Ort des Betriebsbeginns		
Besonderer Anlass		
Betriebsbeginn (Zeitraum – Datum, Wochentag, Uhrzeit)		
Verabreichung von		
<input type="checkbox"/> Speisen	<input type="checkbox"/> nichtalkoholischen Getränken	<input type="checkbox"/> alkoholischen Getränken
Ausfertigung einer gebührenpflichtigen Bescheinigung der Anzeige gewünscht?		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ort, Datum	Unterschrift des/der Anzeigenden	

**Der Empfang der Anzeige wird gem. § 2 Abs. 2 SächsGastG bescheinigt.**

Stempel und Unterschrift der Behörde

**Hinweis:** Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gem. § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.